A1

Antrag

Initiator*innen: Friederike Früchte, Michaela Waßmer (kfd-Bundesgeschäftsstelle)

Titel: **Aufgaben – Qualifikationen – Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Bundesvorstandes**

Antragstext

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Bundesvorstandes

1. Gemeinsame Verantwortung des Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand trägt gemeinsam Verantwortung für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des kfd-Bundesverbandes. Grundlage seines Handelns sind die Satzung, die Beschlüsse der zuständigen Verbandsgremien sowie die Werte, Ziele und Positionen der kfd.

Leitung versteht sich dabei als gemeinsame, kooperative und transparente Wahrnehmung von Verantwortung. Sie orientiert sich an den Grundsätzen von Beteiligung, Gleichberechtigung, klaren Zuständigkeiten, einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und möglichst schlanken Entscheidungs- und Arbeitsstrukturen.

Zur gemeinsamen Leitungsverantwortung gehören insbesondere:

- strategische Ziele und Schwerpunkte des Bundesverbandes entwickeln und priorisieren,

- verbandliche Entwicklungen und Veränderungsprozesse gestalten und begleiten,
- Entscheidungen transparent, nachvollziehbar und möglichst partizipativ vorbereiten und treffen,
- Verantwortung und Aufgaben entsprechend den jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten verteilen,
- die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptamt partnerschaftlich gestalten,
- Kommunikation, Vernetzung und Beteiligung innerhalb des Verbandes fördern,
- die Umsetzung von Beschlüssen begleiten und deren Wirkung regelmäßig reflektieren,
- die vorhandenen personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll einsetzen.

Die Übernahme von Verantwortung im Bundesvorstand bietet insbesondere

- die Möglichkeit, die Entwicklung der kfd und ihre Positionierung in Kirche, Politik und Gesellschaft mitzugestalten,
- eigene Fähigkeiten, Erfahrungen, Perspektiven und Charismen einzubringen,
- neue Kompetenzen und Erfahrungen zu erwerben,
- Spiritualität und Glauben gemeinsam zu gestalten und weiterzuentwickeln,
- sich mit Verantwortlichen aus Kirche, Politik, Gesellschaft und anderen Verbänden zu vernetzen.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Bundesvorstandes gehören insbesondere:

- Beratung und Beschlussfassung über aktuelle verbandspolitische Themen und Fragestellungen,
- Umsetzung und Begleitung der Beschlüsse der Bundesversammlung und der

Mitgliederversammlung,

- Erstellung eines Tätigkeitsberichts zur Vorlage in der Bundesversammlung,
- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Bundesversammlung,
- Festlegung strategischer Zielvorgaben für die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle einschließlich der Regelung der Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsführung,
- Positionierung des Bundesverbandes zu aktuellen Themen sowie gegebenenfalls Beauftragung von Arbeitsgruppen,
- Gremien oder anderen geeigneten Strukturen mit deren Vorbereitung.

Geschäftsführender Vorstand / Leitungsteam

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahr. Die Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes werden auf Grundlage der jeweils geltenden Satzung wahrgenommen. Im Zuge der Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen wird eine kollegiale und möglichst gleichberechtigte Wahrnehmung der Leitungsverantwortung angestrebt.

Beratungen und Entscheidungen innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes bzw. eines künftigen Leitungsteams erfolgen grundsätzlich gemeinsam und auf Augenhöhe. Besondere Funktionen einzelner Mitglieder, insbesondere in der rechtlichen oder öffentlichen Vertretung des Bundesverbandes, begründen keine übergeordnete Stellung innerhalb der gemeinsamen Leitungsverantwortung.

Zu den Aufgaben gehören nach geltender Satzung insbesondere:

- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
- Erstellung des Rechenschaftsberichts und des Wirtschaftsplans in Zusammenarbeit mit der Bundesgeschäftsführung zur Vorlage in der Mitgliederversammlung,
- Bestellung und Abberufung der Bundesgeschäftsführung sowie Regelung ihrer Rechtsverhältnisse.

2. Wünschenswerte Erfahrungen, Kompetenzen und persönliche Voraussetzungen

Die folgenden Anforderungen sind als Orientierung zu verstehen. Unterschiedliche berufliche, ehrenamtliche und persönliche Erfahrungen und Perspektiven im Bundesvorstand sind ausdrücklich erwünscht.

2.1 Erfahrungen

Wünschenswert sind insbesondere:

- Erfahrungen in Verbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, kirchlichen Strukturen und/oder politischen Gremien,
- Erfahrungen in frauen-, gleichstellungs- oder gesellschaftspolitischer Arbeit,
- Erfahrungen in der Übernahme von Verantwortung,
- Erfahrungen mit kooperativer und teamorientierter Zusammenarbeit,
- Erfahrungen in Veränderungs- und Entwicklungsprozessen.

2.2 Persönliche Voraussetzungen

Wichtig sind insbesondere:

- Identifikation mit den Werten, Zielen und Positionen der kfd,
- Bereitschaft, das Selbstverständnis der kfd als katholischer Frauenverband mitzugestalten und weiterzuentwickeln,
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit,
- Offenheit, Reflexionsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft,
- Fähigkeit zum Perspektivwechsel und zum konstruktiven Umgang mit unterschiedlichen Positionen,
- Fähigkeit Entscheidungen zu treffen und gemeinsam getroffene

Entscheidungen mitzutragen,

- Eigenständigkeit und Kooperationsfähigkeit,
- wertschätzende und solidarische Zusammenarbeit,
- Bereitschaft, Verantwortung zu teilen und Aufgaben abzugeben,
- Bereitschaft, die für das Amt erforderliche Zeit einzubringen.

2.3 Kompetenzen

Wünschenswert sind insbesondere:

- Fähigkeit zu strategischem und konzeptionellem Denken und Arbeiten,
- Kommunikations- und Moderationsfähigkeit, Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, zu strukturieren und verständlich zu vermitteln,
- Offenheit für innovative Arbeitsweisen und neue Formen von Verbandsarbeit,
- Fähigkeit, relevante Informationen aufzunehmen, zu bewerten und für Entscheidungen sowie Vertretungsaufgaben nutzbar zu machen,
- Sensibilität für Gruppen- und Veränderungsprozesse,
- Grundkenntnisse in wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Fragen bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen,
- gesellschafts- und kirchenpolitischer Sachverstand sowie Interesse an den Themen und Positionen der kfd,
- Bereitschaft, eigene fachliche Kompetenzen in Arbeitsgruppen, Projekten oder anderen zeitlich begrenzten Arbeitsstrukturen einzubringen.

2.4 Zeitlicher Rahmen

Die Tätigkeit im Bundesvorstand erfordert Zeit für Sitzungen, deren Vor- und

Nachbereitung sowie für Vertretungs- und weitere Aufgaben. Der konkrete zeitliche Aufwand richtet sich nach der jeweils geltenden Gremien- und Sitzungsstruktur. Ziel ist es, Sitzungsfrequenzen, Arbeitsformen und Zuständigkeiten regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie für eine wirksame Verbandsleitung erforderlich und mit den verfügbaren Ressourcen vereinbar sind.

Zum zeitlichen Rahmen gehören derzeit insbesondere:

- Monatliche mehrstündige bis ganztägige Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes bzw. des Bundesvorstandes in digitaler oder präsentischer Form,
- Zwei Mal jährlich Mitgliederversammlungen; derzeit einmal jährlich in präsentischer Form und einmal jährlich in präsentischer oder digitaler Form,
- Gemäß Satzung mindestens einmal jährlich eine mehrtägige Bundesversammlung, derzeit in präsentischer Form,
- weitere Beratungen nach Bedarf,
- Teilnahme an ausgewählten Verbandsveranstaltungen nach Absprache,
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen,
- Übernahme von Vertretungsaufgaben einschließlich Vorbereitung, Berichterstattung und Reisetätigkeit.

2.5 Finanzieller Rahmen

Erstattung der notwendigen Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der jeweiligen Funktion entstehen, Aufwandsentschädigung entsprechend den geltenden Regelungen und der mit der jeweiligen Funktion verbundenen Verantwortung.

3. Besondere Funktionen innerhalb des Bundesvorstandes

Die Mitglieder des Bundesvorstandes tragen gemeinsam Verantwortung. Soweit einzelnen Mitgliedern aufgrund der geltenden Satzung besondere Funktionen oder Vertretungsaufgaben übertragen sind, werden diese im Rahmen der gemeinsamen Leitungsverantwortung wahrgenommen.

3.1 Bundesvorsitzende

Solange die Satzung das Amt einer Bundesvorsitzenden vorsieht, übernimmt diese insbesondere Aufgaben der öffentlichen und verbandlichen Repräsentation des Bundesverbandes.

Dazu gehören insbesondere:

- die Werte, Ziele und beschlossenen Positionen der kfd nach außen glaubwürdig und überzeugend zu vertreten,
- den Bundesverband gegenüber Kirche, Politik, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu repräsentieren,
- gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes bzw. Leitungsteams Verantwortung für die strategische Leitung des Bundesverbandes zu tragen,
- die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlicher und hauptberuflicher Leitung partnerschaftlich mitzugestalten.

Die besondere Repräsentations- und Vertretungsfunktion der Bundesvorsitzenden begründet keine hervorgehobene Stellung bei der internen Beratung und Entscheidungsfindung. Diese erfolgt innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes bzw. Leitungsteams grundsätzlich gleichberechtigt und gemeinsam.

3.2 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes / Leitungsteams

Die Mitglieder bringen ihre jeweiligen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen gleichberechtigt in die gemeinsame Leitungsverantwortung ein.

Erforderlich sind insbesondere:

- Erfahrungen in der kfd oder vergleichbaren Verbandsstrukturen,
- Erfahrungen in kooperativen Leitungs- und Entscheidungsprozessen,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit von ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen,

- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben und Vertretungen entsprechend vereinbarten Zuständigkeiten.

3.3 Gemeinsames Amt der Geistlichen Leitung

Siehe Anlage „Ausführungsbestimmungen zum gemeinsamen Amt der Geistlichen Leitung im kfd-Bundesverband“.

Begründung

Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung „Aufgaben – Qualifikationen – Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Bundesvorstandes“

Ausgangslage und Anlass

Die Aufgabenbeschreibung „Aufgaben – Qualifikationen – Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Bundesvorstandes“ wurde zuletzt am 5. September 2024 durch den Bundesvorstand beschlossen.

Mit Blick auf die im Jahr 2027 anstehenden Wahlen der Bundesvorsitzenden und eines weiteren Mitglieds des Bundesvorstandes wurde ein neuer Wahlausschuss eingesetzt. Die Aufgabenbeschreibung soll als Grundlage für dessen Arbeit dienen und gemeinsam mit dem Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen an die Delegierten versendet werden. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Erwartungen an die künftigen Mitglieder des Bundesvorstandes sollen damit transparent in den Verband kommuniziert werden.

Parallel dazu werden im Rahmen der laufenden Satzungsentwicklung (AG Satzung) die Leitungsstrukturen des Bundesverbandes mit Blick auf Hierarchieabbau, Entbürokratisierung und Ressourcenschonung überprüft. Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Aufgabenbeschreibung sprachlich und inhaltlich überarbeitet.

Begründung der Überarbeitung

Die überarbeitete Aufgabenbeschreibung bildet weiterhin die geltenden satzungsrechtlichen Rahmenbedingungen ab, greift zugleich aber die Zielrichtung der laufenden Struktur- und Satzungsentwicklung auf, ohne künftigen Beschlüssen vorzugreifen.

Leitung wird stärker als gemeinsame, kooperative und möglichst gleichberechtigte Verantwortung beschrieben. Besondere rechtliche oder repräsentative Funktionen – insbesondere die Stellung des geschäftsführenden Vorstandes als Vorstand im Sinne des § 26 BGB und die Außenvertretung durch die Bundesvorsitzende – bleiben dabei berücksichtigt, begründen jedoch keine hierarchisch übergeordnete Stellung innerhalb der gemeinsamen Leitungsverantwortung.

Auch das Anforderungsprofil wurde zeitgemäßer und offener formuliert. Unterschiedliche Erfahrungen und Kompetenzen sollen stärker berücksichtigt und die Anforderungen an ein Vorstandsamt mit den verfügbaren ehrenamtlichen Ressourcen in Einklang gebracht werden.

Die Aufgabenbeschreibung soll damit eine zeitgemäße und transparente Grundlage sowohl für die Arbeit des Wahlausschusses als auch für die Ansprache potenzieller Kandidatinnen bilden.

Der hiermit vorgelegte Entwurf kann bis zum 10. September seitens des Bundesvorstandes und über das Gremientool Antragsgrün bearbeitet werden. Der Bundesvorstand möge am 11. September 2026 im Rahmen der regulären Vorstandssitzung über Änderungsanträge abstimmen und den finalen Text beschließen.

Für die Vorlage – gezeichnet Friederike Frücht und Michaela Waßmer